



Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) für die Errichtung der 380-kV-Leitung Ämter Büchen / Breitenfelde / Schwarzenbek-Land – Stadorf – Wahle (BBPIG-Vorhaben Nr. 58),
Abschnitt Landesgrenze SH / NI – südlich Kolkhagen einschließlich eines neuen Umspannwerks
(Ostniedersachsenleitung, Abschnitt Nord, Teilabschnitt)

Erörterungstermin am 07.05.2024



Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg



Auf dem Podium sitzen heute:

für das ArL Lüneburg (verfahrensführende Behörde):

- Dr. Stefano Panebianco
- Harald Kätker
- Tobias Meister

für die TenneT TSO GmbH (Vorhabenträgerin):

- Philipp Kalweit (TenneT TSO GmbH)
- Jule Rettmann (TenneT TSO GmbH)
- Arnis Rehfeld (GFN Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH)
- Svenja Zumkley (GFN Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH)
- Jens Flemme (K2E Engineering)
- Dr. Joachim Hagmann (Baumeister Rechtsanwälte)



Tagesordnung

1. Rückblick: Die bisherigen Verfahrensschritte der Raumverträglichkeitsprüfung (RVP)
2. Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen
3. Zentrale Argumente der Stellungnehmer:innen und
Erwiderung durch die TenneT TSO GmbH
4. Ausblick: Nächste Verfahrensschritte



Organisatorische Hinweise

- angestrebter Zeitrahmen: 9:30 Uhr – max. 15:00 Uhr, bei Bedarf länger
- Pausen nach ca. 90 – 120 Minuten
- keine Aufzeichnung der Erörterung
- ArL Lüneburg erstellt Protokoll; dieses wird auf der Website des ArL bereitgestellt



1. Rückblick: Die bisherigen Verfahrensschritte

- | | |
|------------|---|
| 25.04.2023 | Telefon-/Videokonferenzen zur Erörterung von Erfordernis, Gegenstand, Umfang und Ablauf der RVP (via Skype) |
| 21.07.2023 | Festlegung des sachlichen und räumlichen Untersuchungsrahmens |
| 15.12.2023 | Antrag der TenneT auf Durchführung der RVP |
| 20.12.2023 | Öffentliche Bekanntmachung im Nds. Ministerialblatt |
| 16.01.2024 | Beginn des Beteiligungsverfahrens / der RVP (Frist: 15.02.2024) |
| 11.04.2024 | Veröffentlichung der Erwiderungssynopse zu den Stellungnahmen der öffentlichen Stellen und Einladung zur Erörterung |
| 25.04.2024 | Veröffentlichung der Erwiderungssynopse zu den privaten Stellungnahmen |
| 07.05.2024 | Erörterungstermin (Kunstsaal, Lüneburg) |



Aufgabe des Erörterungstermins nach § 10 Abs. 6 NROG (neu)

Satz 1:

„Anregungen und Bedenken, die sich auf wesentliche Inhalte des Vorhabens beziehen, können erörtert werden.“

Satz 2:

„Eine Erörterung kann in Form eines Präsenztermins oder unter Zuschaltung aller oder einzelner Teilnehmer per Video- oder Telefonkonferenztechnik erfolgen.“



Aufgabe des Erörterungstermins nach § 10 Abs. 7 NROG (a.F.)

„(7) Anregungen und Bedenken der durch das Vorhaben in ihren Belangen berührten

1. Träger der Regionalplanung,
2. Landkreise und kreisfreien Städte, die nicht Träger der Regionalplanung sind,
3. kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden,
4. öffentlich-rechtlich Verpflichteten in gemeindefreien Gebieten und
5. Naturschutzvereinigungen nach Absatz 5 Satz 10

sind mit diesen zu erörtern, soweit die Anregungen und Bedenken sich auf wesentliche Inhalte des Vorhabens beziehen; mit den sonstigen Beteiligten kann eine Erörterung stattfinden.“

Die RVP für ONIL-N wird auf der Basis der Übergangsvorschrift aus § 21 Abs. 4 NROG nach der bis zum 18. April 2024 geltenden Fassung von NROG/ROG abgeschlossen. § 10 Abs. 7 NROG a.F. ist damit weiterhin anwendbar.



Aufgabe des Erörterungstermins nach § 10 Abs. 6 NROG

- Aufgabe der Erörterung ist, **Fragen - die nach der Erwidern durch die TenneT noch offen oder neu aufgetreten sind** - zu klären, damit das Ergebnis Eingang in die Landesplanerische Feststellung finden kann.
- Der Erörterungstermin dient zur Klärung offener Fragen der Landesplanungsbehörde, die für die Beurteilung der Raum- und Umweltverträglichkeit des Vorhabens relevant sind, und einem **Austausch mit dem Vorhabenträger** sowie anderen Fach-/Planungsbehörden und Naturschutzvereinigungen.
- Der Erörterungstermin ist **nicht** dafür vorgesehen, **bereits eine Abwägungsentscheidung** über vorgetragene Anregungen und Bedenken zu treffen oder das Ergebnis der Landesplanerische Feststellung darzulegen.



Einbeziehung des Gebiets des Landes Schleswig-Holstein

„Für die Teile des Vorhabens, die in Schleswig-Holstein liegen, führt das ArL Lüneburg wegen fehlender Zuständigkeit keine RVP durch. Diese Teile des Vorhabens sind jedoch in den Verfahrensunterlagen mit dargestellt, soweit dies für die vergleichende Betrachtung der räumlichen Trassenalternativen im Bereich der Elbe-Kreuzung erforderlich ist.“

(Einleitungsschreiben vom 11.01.2024)



Vorstellung des Vorhabens durch die TenneT TSO GmbH

NEP 2037/2045: Projekt 113 /
Maßnahme M777:
Punkt Geesthacht/Amt
Lüttau/Lauenburg/Elbe –
Lüneburg/SG Gellersen/SG
Ilmenau – Stadorf

BBPIG, Anlage zu § 1 Abs. 1:
Nr. 58:
Höchstspannungsleitung Ämter
Büchen/Breitenfelde/Schwarzen-
bek-Land – Lüneburg/ SG
Gellersen/SG Ilmenau – Stadorf
– Wahle; Drehstrom
Nennspannung 380 kV





- Parallelneubau
- 380-kV-Bestandsleitung
- Umverlegung Bestandsleitung
- x-x- Rückbau Bestandsleitung
- Netzverknüpfungspunkt (NVP)
- - - Elbe-Lübeck-Leitung:
380-kV-Freileitung in Planung
- 220-kV-Bestandsleitung
- bestehendes Umspannwerk
- Standortalternative Umspannwerk
- Bundeslandgrenze
- Landkreisgrenze

* Zu Beginn der Planung wurden sechs Standorte (A-F) in Betracht gezogen. Mittlerweile werden nur noch die Alternativen B und F als mögliche Standorte untersucht.

IMA 0375



Quelle:
Projektwebsite
TenneT



Eckdaten des Vorhabens

- Parallel-Neubau einer 380 kV-Höchstspannungsfreileitung, orientiert an der Trasse der bestehenden 380 kV-Leitung Krümmel-Wahle
- Stromtragfähigkeit: 4.000 Ampere
- ca. 140 km Gesamtlänge (NVP Büchen/Breitenfeld/Schwarzenbek-Land bis Wahle, LK Peine)
- ca. 40 km Leitungslänge zwischen Landesgrenze SH/NI und südl. Kolkhagen
- zwei Standort-Alternativen für ein neues Umspannwerk vertiefend untersucht
 - Standort B: LG-Rettmer
 - Standort F: Melbeck
- kein Pilotvorhaben für Teilerdverkabelungen im BBPIG



2. Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen

Von **öffentliche Stellen/Institutionen** wurden **84 Stellungnahmen** abgegeben:

Städte/(Samt-)Gemeinden:	15 Stellungnahmen
Landkreise	4 Stellungnahmen
Bundes-/Landesbehörden:	23 Stellungnahmen
Energie-, Telekommunikations- und Transportwirtschaft:	26 Stellungnahmen
IHK, HWK, Forstämter, u.a.:	11 Stellungnahmen
Naturschutzvereinigungen:	5 Stellungnahmen

außerdem: **Öffentlichkeit/Private** **105 Stellungnahmen**



3. Überblick über zentrale Themen aus den Stellungnahmen

Allgemeine Hinweise und Bedenken

- NEP mit falschem Ansatz, Modell maßlos überdimensioniert (BUND)
- Forderung der Prüfung einer Teilerdverkabelung (Gemeinde Barnstedt, LabÜN, BUND)
- Schutzgutbewertung für SH nicht vollumfänglich sichergestellt (Kreis Herzogtum Lauenburg)
- Abgrenzung des Untersuchungsraumes und ernsthaft in Betracht kommender Alternativen nicht ausreichend transparent dokumentiert. Raumordnerische Belange vollständig erfasst und angemessen berücksichtigt (Landkreis Harburg)
- Siedlungsentwicklung: Nicht nur Bestand, sondern auch Entwicklungspotenziale berücksichtigen; dem Orts-/Landschaftsbild ein angemessenes Gewicht beimessen (Landkreis Lüneburg)
- Forderung: keine Beeinträchtigung von Gewerbestandorten (IHK Lüneburg-Wolfsburg)



3. Überblick über zentrale Themen aus den Stellungnahmen

Allgemeine Hinweise und Bedenken

- Forderung nach einer landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse und nach Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen (BVNON, LWK Niedersachsen)
- Meidung unzerschnittener Freiräume und Waldflächen; Kompensation gemäß NWaldG; Betroffenheitsanalyse für Forstbetriebe (LWK Niedersachsen, Forstämter Uelzen und Nordheide-Heidmark)
- Überspannung von Wäldern in ausreichender Höhe notwendig (Nds. Landesforsten, Forstamt Sellhorn)
- Betrachtung der kumulativen Auswirkungen ist nicht ausreichend (BUND)
- Bündelungswirkung auf Schutzgut Landschaft nicht nachvollziehbar (BUND)
- Wirkfaktor „Landschafts-/Habitatzerschneidung“ in Bewertung nicht einbezogen (Landkreis Lüneburg)
- Vereinbarkeit mit den raumbedeutsamen Funktionen (VRG Natura 2000, NSG, LSG, Erholung, VRG Wanderwege) in LROP/RRÖP nicht gegeben (BUND)



3. Überblick über zentrale Themen aus den Stellungnahmen

Allgemeine Hinweise und Bedenken

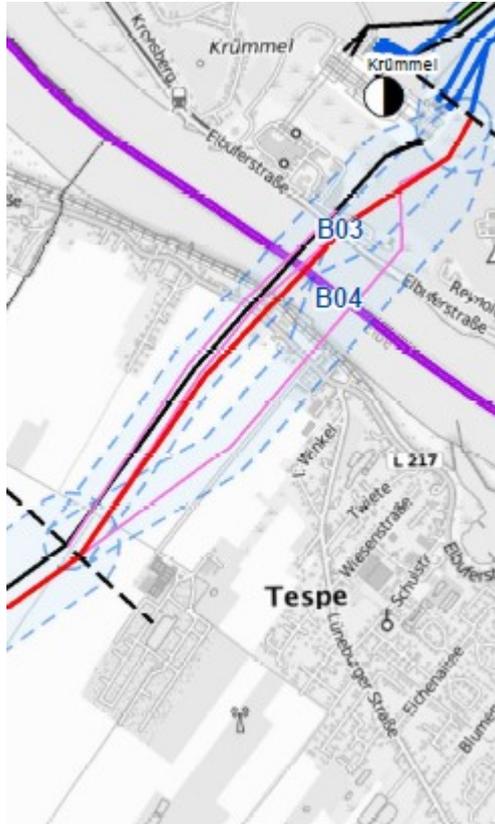
- Freileitung wird begrüßt mit Blick auf Schutzgut Boden/Fläche (LWK Niedersachsen)
- Verlauf in Bündelung östlich der Bestandsleitung in SH wird begrüßt. Forderung nach Vogelschutzmarkern (Ministerium für Energiewende SH)
- Natur-/Landschaftsschutz: Überspannung in größtmöglicher Höhe, sofern Schutzgebiete aufgrund von Riegelbildungen nicht umgangen werden können (Landkreis Lüneburg)
- Natur- und Umweltschutz (FFH / NSG) wurde im Vergleich zu Wohngebäuden benachteiligt; Untersuchungszone 3 entspricht nicht Aktionsradien der Vogelarten (LabüN, BUND)
- Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung: Nachgewiesene Vogelarten wurden nur unzureichend auf Kollisionsgefährdungen analysiert. Benachbarte, unmarkierte Leitungen profitieren nicht durch neue Leitung mit Vogelschutzmarkern (BUND)



3. Überblick über zentrale Themen aus den Stellungnahmen

Privatpersonen

- Kritik an Methodik der Alternativen-/Standortbewertung in den Verfahrensunterlagen
- Gesundheit / Immissionen (Elektro-Smog, Lärm/Corona-Geräusche etc.)
- befürchtete Verluste bei Wohnqualität / Immobilienwerten; Überlastung des Wohnumfelds (bestehende/s Leitungen/UW, Windpark etc.)
- Methodik / Anwendung der Zielausnahmeregelungen zum 400m-Abstandsziel des LROP
- Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung (insb. Lüneburg, aber auch Melbeck, Tespe)
- Gefahr durch Nähe zu kritischer Infrastruktur (Sicherheitsrisiko für umliegenden Siedlungsbereich)
- Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutzung
- Auswirkungen auf Naherholung und Tourismus
- konkrete Hinweise zu einzelnen Trassenabschnitten /Standortalternativen ((Avi)Fauna, Abstände Wohngebäude, Vorschläge für Trassenoptimierungen, z.B. Mechtersen, Bardowick-Bruch, Dachtmissen, Barnstedt)



B03 / B04 (Elbekreuzung)

BGZ (KKW Krümmel):

- Trassenverlauf östlich der Bestandsleitung (B03-02 und B03-03) bevorzugt. B03-01 in Konflikt mit Umnutzungsplanungen

Innenministerium SH:

- B04 verstößt gegen Bündelungsprinzip. B03-01, B03-02 und B03-03 vorzugswürdig, B03-01 mit stärkerem Eingriff in Landschaftsbild
- Regionalplan in Aufstellung: VB Natur und Landschaft, VB Grundwasserschutz

Kreis Herzogtum Lauenburg:

- B03-01, B03-02 und B03-03 vorzugswürdig (Bündelung) gegenüber B04
- Regionalplan in Aufstellung: VB Natur und Landschaft, VR vorbeugender Hochwasserschutz, Stadt Geesthacht als Mittelzentrum
- Hinweise zu Altlasten (PFV, Bauphase)



rot = Gebäude Innenbereich/400m-Abstandspuffer, blau/violett = Gebäude Außenbereich /200m Abstandspuffer; Quelle: eigene Darstellung;

B03 / B04 (Elbekreuzung)

Samtgemeinde Elbmarsch:

- Unterschreitung der LROP-Abstände zu Wohngebäuden wird als unzulässig angesehen; die Planungshoheit der Gemeinde Tespe wird stark eingeschränkt
- B03-01 und B04 werden abgelehnt
- Es wird eine Trasse außerhalb des SG-Gebiets gefordert, alternativ eine Erdverkabelung
- B03-02 und B03-03 setzen Kauf von Immobilien durch TTG voraus, Häuser müssten beseitigt werden (Überspannung)
- bei Oldershausen: Der 200 m Abstand zu Hof im Außenbereich nicht eingehalten. Eine Verlegung östlich des Hofes ist zu prüfen
- Es ist der Nachweis erforderlich, dass Wohnumfeldschutz eingehalten wird, gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind und es keine geeignete Alternative gibt



Grün gestreift = Vorbehaltsgebiet Erholung, braun gestreift = FFH-Gebiet, roter Kasten = Campingplatz;
Quelle: eigene Darstellung

B03 / B04 (Elbekreuzung)

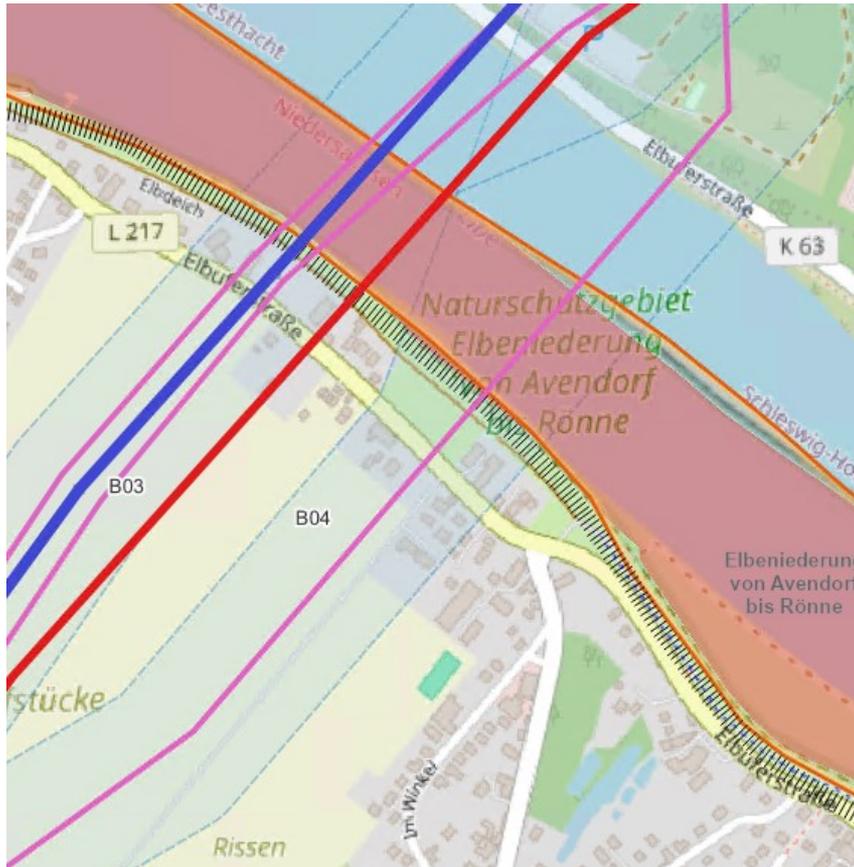
Landkreis Harburg:

- mehrere Deiche als Kulturdenkmale in der Winsener Elbmarsch, Maststandorte dürfen nicht im Verlauf der Deichlinien liegen. Hinweise für PFV und Bau
- B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Tespe soll mit 2. Änderung auf Campingplatz (weniger als 400 m Abstand zur Bestandsleitung) auch Wohnnutzungen zulassen
- keine Auswirkungen auf FFH-Gebiete im LK Harburg, sofern Überspannung möglich ist

SG Elbmarsch: Hinweis auf Änderung von B-Plan Nr. 9 (Dauerwohnen auf Campingplatz)

LabÜN: Maßnahmen ergreifen, um Konfliktpotential auf FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“, v.a. Avifauna zu minimieren

LabÜN / Bund: Beeinträchtigung der Erholungseignung (VBG Erholung)



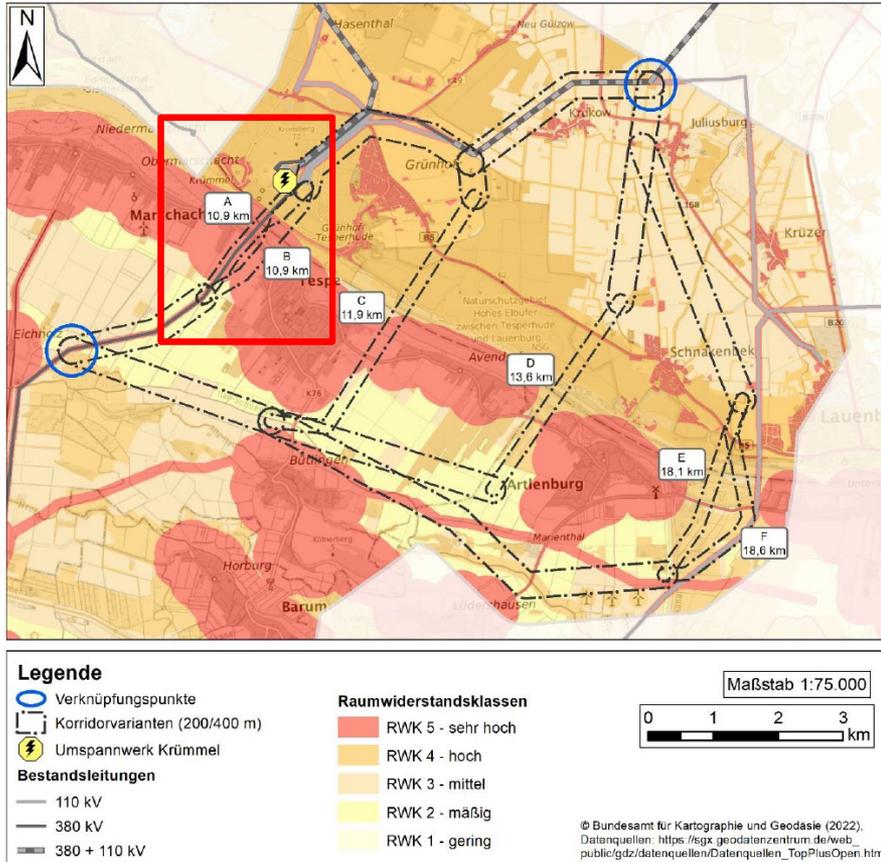
Flächig rot = Naturschutzgebiet, orange umrandet FFH-Gebiet, schwarz gestrichelt = Vorranggebiet Deich; Quelle: eigene Darstellung

B03 / B04 (Elbekreuzung)

AG-29 SH: Elbe ist zentrale Leitlinie für ziehende Wasservögel. Leitungsebenen ohne Vogelschutzmarker stellen bei Mehr-Ebenen-Bauweise erhebliches Kollisionspotenzial dar. Erdkabel-Forderung

BUND: EU-VSG mit Wechselbeziehungen zu FFH-Gebiet; Nennung diverser gefährdeter Vogelarten in diesem Bereich (u.a. Seeadler). Verstoß gegen FFH-Verschlechterungsverbot. Fehlende Auseinandersetzung mit VSG; Beeinträchtigungen trotz Erdseilmarkierungen nicht ausgeschlossen; Prüfung Erdkabel gefordert

Artlenburger Deichverband: Hinweise zum Deichschutz (PFV, Bauphase)



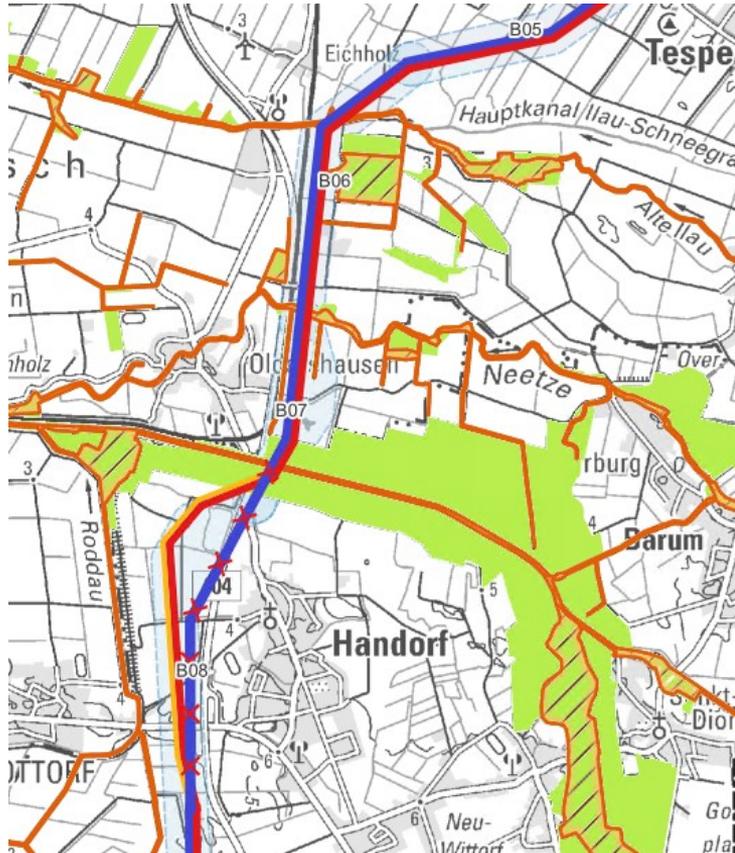
Privat:

Trassenalternativen östlich Tespe kommen ernsthaft in Betracht und hätten untersucht werden müssen

Ableitung ernsthaft in Betracht kommender Korridoralternativen im Bereich der Elbekreuzung (Unterlage zur TK/VK am 25.04.2023)

Untersuchungsrahmen ArL LG vom 11.07.2023:

- Alle Alternativen (auch A und B) halten einzelne fach- und/oder raumordnungsrechtliche Anforderungen nicht ein (v.a. 400m-Abstand, Bauverbote in Schutzgebieten)
- Elbekreuzung in den Abschnitt jedoch unausweichlich, deshalb Vergleich eröffnet
- Entscheidungserheblich: Mehrlänge, Naturschutzfachliche/-rechtliche Konflikte, Bündelungsgebot, Baudenkmale, Wohnumfeldschutz
- Ergebnis: Korridore C, D, E und F kommen nicht ernsthaft in Betracht



B05 – B08 (westlich Tespe – südlich Handorf)

Gemeinde Handorf: Durch Überspannung von Waldgebieten werden Aufwuchshöhenbeschränkungen notwendig. Frage nach Modellen für Ausgleichsmaßnahmen. Ausgleich für Jagdgenossenschaft gefordert

Samtgemeinde Bardowick: Argumentation zu B08 wird geteilt. Hinweis auf notwendige ÜSG-Ausnahmen

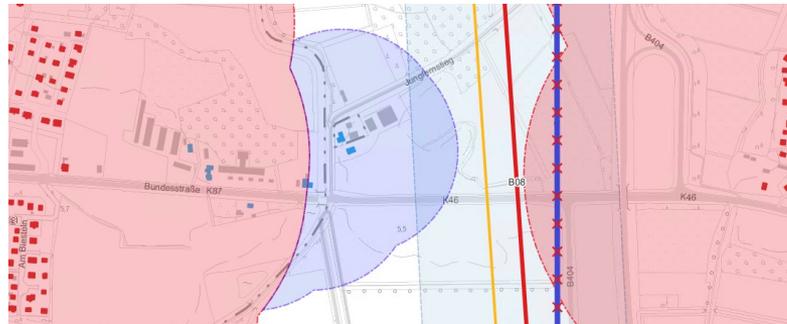
LabüN: Querungen FFH-Gebiete: Bündelung wird begrüßt. Entgegen Einschätzung TTG werden aber Beeinträchtigungen gesehen. Forderung Erdkabel

Landkreis Harburg: B07: Vereinbarkeit mit VRG Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung (Dauergrünland) ist im PFV zu prüfen; Befreiung von LSG-Bauverbot in B08 notwendig

Landkreis Lüneburg: kein Konflikt mit VRG landschaftsbezogene Erholung in B08



flächig grün = Landschaftsschutzgebiete, grün gestreift = Vorbehaltsgebiet Erholung, orange/braun gestreift: FFH-Gebiete; Quelle: eigene Darstellung



rot = Gebäude Innenbereich/400m-Abstandspuffer, blau/violett = Gebäude Außenbereich /200m Abstandspuffer; Quelle: eigene Darstellung;

B05 – B08 (westlich Tespe – südlich Handorf)

BUND:

- Nennung diverser gefährdeter Vogelarten in diesem Bereich. Prüfung Erdkabel gefordert
- Widerspruch zur Erholungsfunktion (VBG Erholung) durch zweite Trasse in Bündelung mit Bestandstrasse
- Vorhaben steht Schutzzweck des LSG entgegen. FFH-LRT mit vielen kollisionsgefährdeten Arten, FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht belastbar

Autobahn GmbH des Bundes: Die künftige Trasse der A21 (VRG Autobahn) ist freizuhalten; die Anbauverbots- und -beschränkungszone sind zu beachten

Stadt Winsen (Luhe): Bitte um Verlegung der Vorzugstrasse weiter östlich um Rottorf (Abstände zu bestehenden Wohngebäuden und für bauliche Entwicklung)

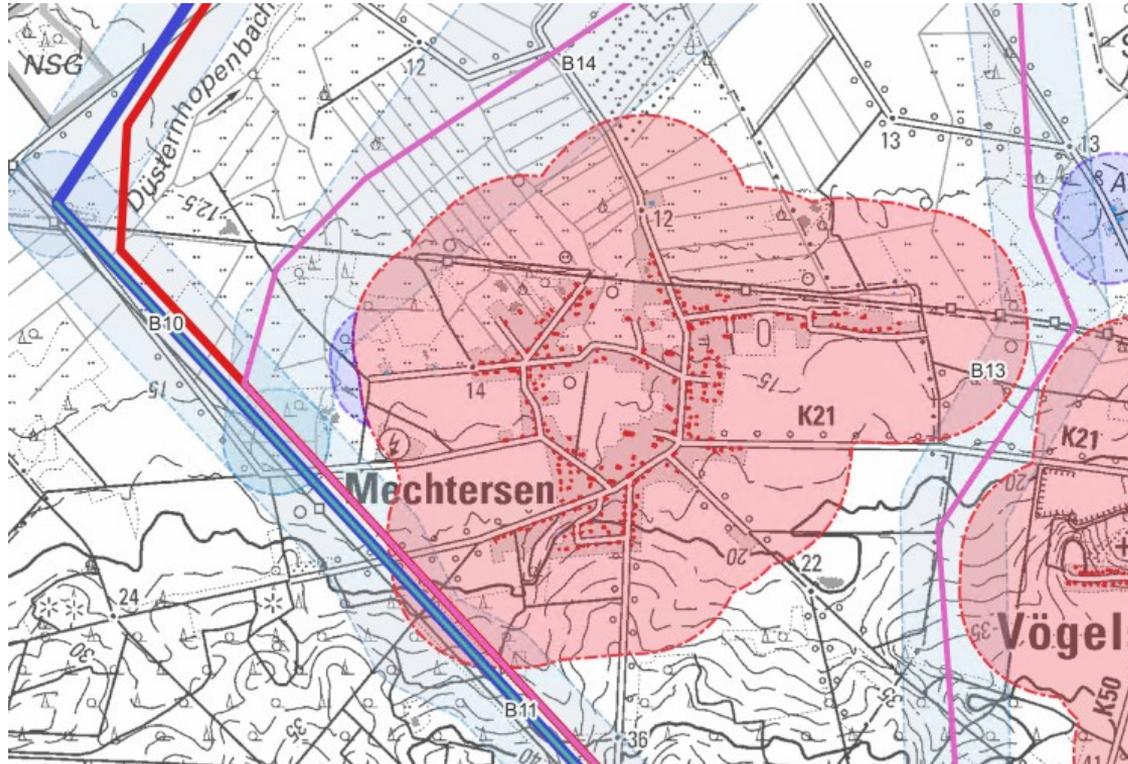


rot = Gebäude Innenbereich/400m-Abstandspuffer, blau/violett = Gebäude Außenbereich /200m
Abstandspuffer; Quelle: eigene Darstellung;

B09 – B14 (südlich Handorf – nordwestlich Reppenstedt):

SG / Flecken Bardowick: Anregung:
Verschiebung nach Norden zur
Vergrößerung der Abstände zu Gebäuden
im Außenbereich in Bardowick-Bruch auf
150 m

LBEG: Überschneidungen mit
Rohstoffsicherungsgebieten von regionaler
/ überregionaler Bedeutung (B13).
Rohstoffverluste bei konkreter
Trassenplanung minimieren



rot = Gebäude Innenbereich/400m-Abstandspuffer, blau/violett = Gebäude Außenbereich/200m Abstandspuffer; Quelle: eigene Darstellung

B09 – B14 (südlich Handorf – nordwestlich Reppenstedt)

Gemeinde Mechtersen:

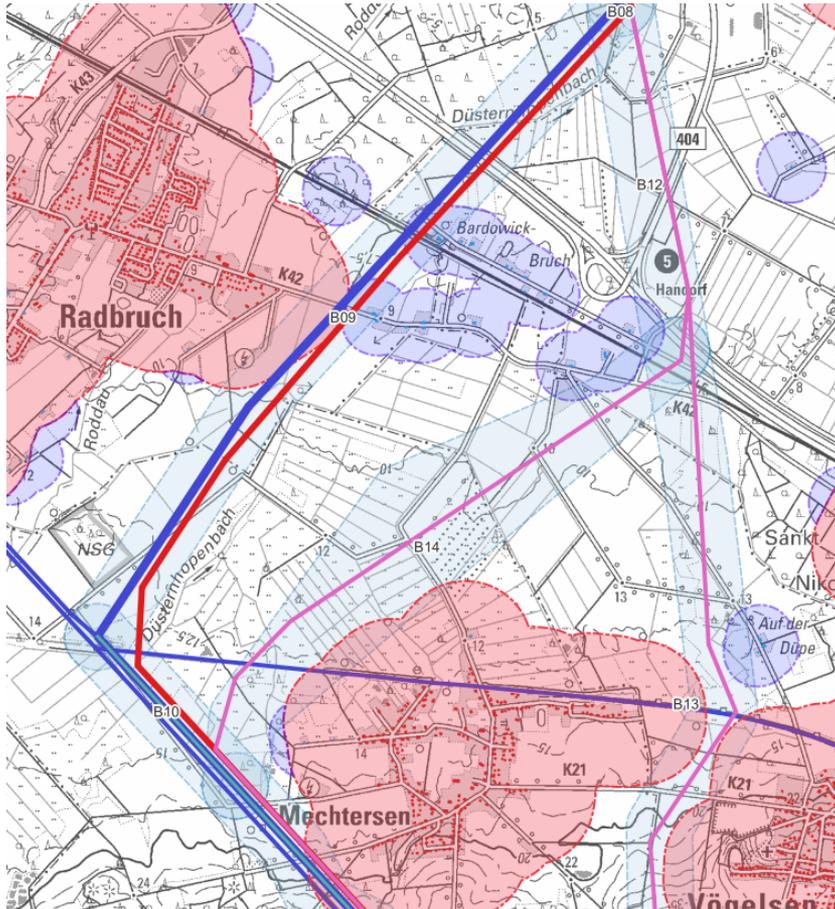
neue Leitung rückt näher heran als Bestandsleitung. Forderung, dass 400 m Abstandsziel eingehalten wird; „Einkesselung“ von Mechtersen durch Freileitungen (B12/B13) vermeiden

Samtgemeinde Bardowick:

Bündelungstrasse wird im Vergleich zu B12/B13 bevorzugt (Landschaftsbild, VRG Natur und Landschaft)

HWK Braunschweig-Lüneburg-Stade:

Hinweis auf Bauleitplanung zur Modernisierung eines Handwerksbetriebs; Bitte um ausreichende Abstände



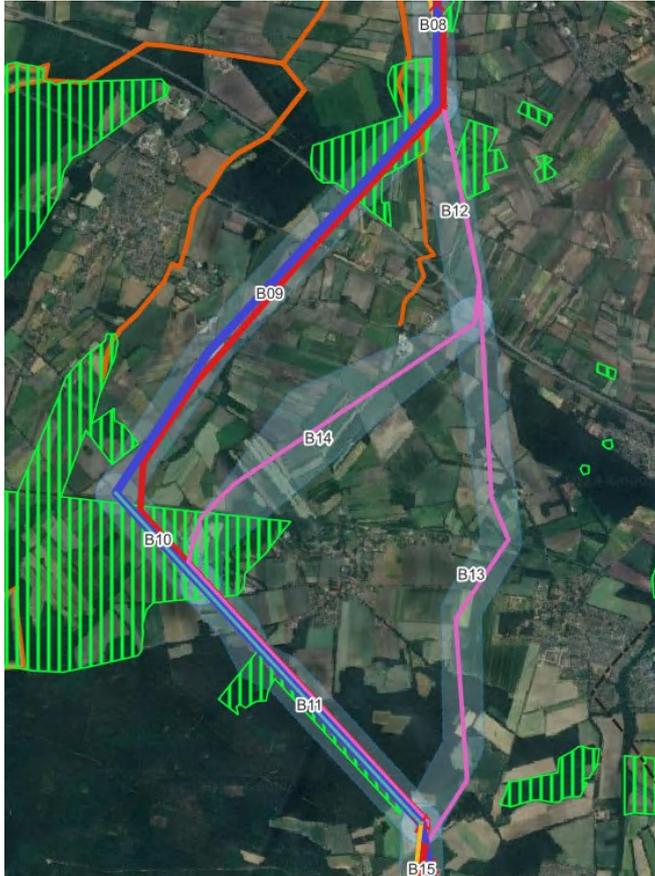
rot = Gebäude Innenbereich/400m-Abstandspuffer, blau/violett = Gebäude Außenbereich/200m;
Quelle: eigene Darstellung

B09 – B14 (südlich Handorf – nordwestlich Reppenstedt):

Gemeinde Vögelsen:

- B09-B11 umweltverträglichste und nachhaltigste Lösung
- massive Betroffenheit durch B12/B13 (unvorbelasteter Raum, Zerschneidung der Ortslagen Mechtersen/Vögelsen in Nord-Süd-Richtung, Umzierung von Mechtersen, NSG-würdiger Biotop-Komplex (LP der SG Bardowick), Querungen Verkehrsinfrastruktur, komm. Entwicklungsflächen)
- Hinweise auf Wohngebäude im Außenbereich „Am Bornbach“ / „Im Bruch“ (Bardowick), „K42 / Am Bornbach“ und „Radbrucher Weg“ (Vögelsen)

Landkreis Lüneburg: Bewertung der Alternativen im Bereich Mechtersen/Vögelsen wird unterstützt (Vermeidung einer „Umzierung“)



grün gestreift = Vorranggebiet Natur und Landschaft, orange = Vorranggebiet Natura 2000 / FFH-Gebiet; Quelle: eigene Darstellung

B09 – B14 (südlich Handorf – nordwestlich Reppenstedt):

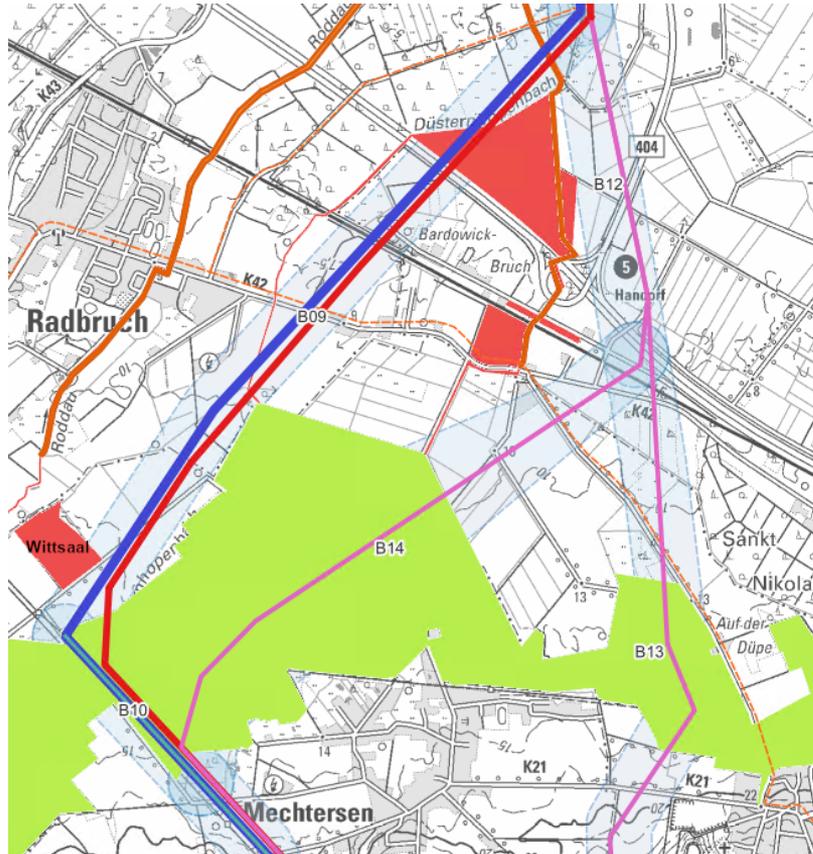
LabÜN: B09-B11 aufgrund des gebündelten Verlaufs bevorzugt.
Forderung Prüfung Erdverkabelung wegen Kollisionsrisiko Avifauna

LWK Niedersachsen: Aus waldfachlicher Sicht B12/B13
vorzugswürdig

Nds. Landesforsten, Forstamt Sellhorn: B12/B13 vorzugswürdig.
Falls Überspannung von Waldbereichen in B11 möglich, wäre B09-
B11 aus waldfachlicher Sicht vorzugswürdig

Landkreis Lüneburg:

- B09-B11 aufgrund der Bündelungswirkung bevorzugt.
FFH-Gebiet wird bereits durch Bestandsleitung überspannt,
deshalb keine erhebliche Verschlechterung zu erwarten
- Freiraumfunktionen: Prüfen, ob B12/B13 aus
Naturschutzgründen bei gleichzeitiger Umverlegung der
Bestandsleitung Vorrang gegeben werden kann.
B09/10: Zerschneidung VRG Natura 2000 und VRG Natur und
Landschaft

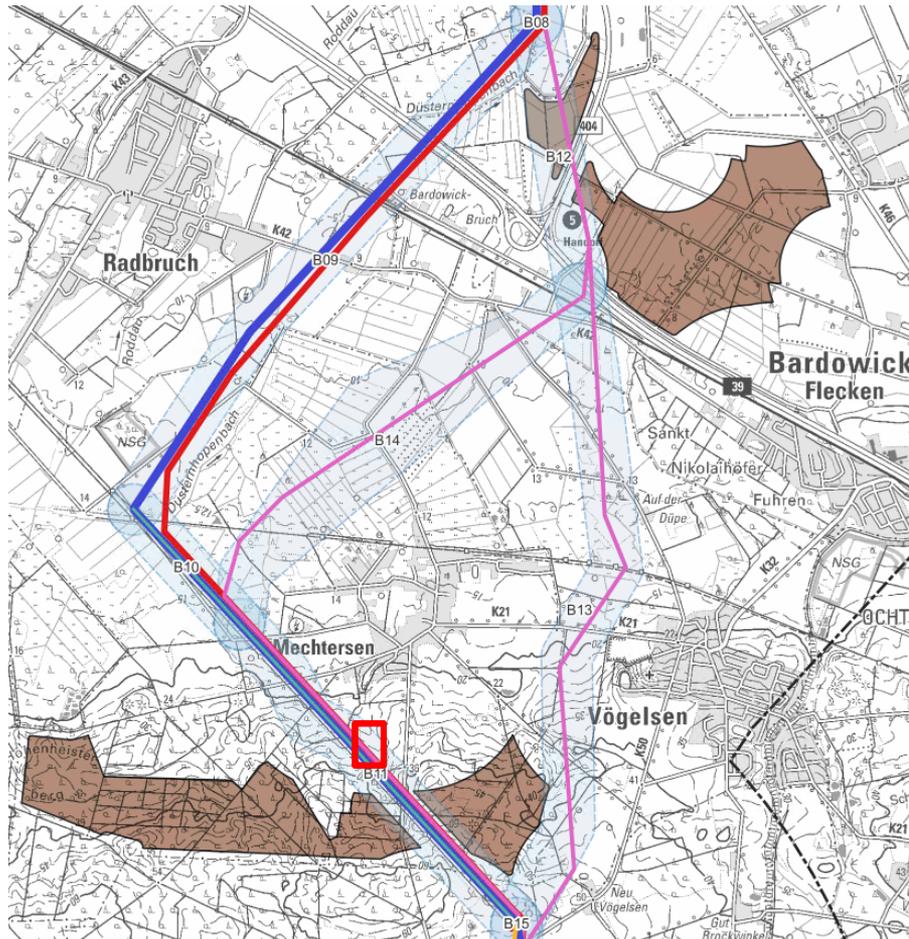


grün = Landschaftsschutzgebiete, rot = Naturschutzgebiet, orange = Vorranggebiet Natura 2000, orange gestrichelt = Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg; Quelle: eigene Darstellung

B09 – B14 (südlich Handorf – nordwestlich Reppenstedt):

BUND (u.a.):

- Nennung diverser gefährdeter Vogelarten in diesem Bereich. Prüfung Erdkabel gefordert
- Auseinandersetzung mit Schutzzweck des NSG „Hohes Holz mit Ketzheide und Gewässern“ (insb. Seeadler, Schwarzstorch und Kranich) ist Natura-2000-Voruntersuchung nicht zu entnehmen. Größe des Untersuchungsraums unzureichend
- Durchführung FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig, da erhebliche Beeinträchtigungen für Natura-2000-Gebiet
- B10: Zielkonflikt mit Schutzzweck LSG: Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, Erholungsnutzung
- Zielkonflikt mit Qualität, Erholungseignung und Landschaftsbild des VRG regional bedeutsamer Wanderweg



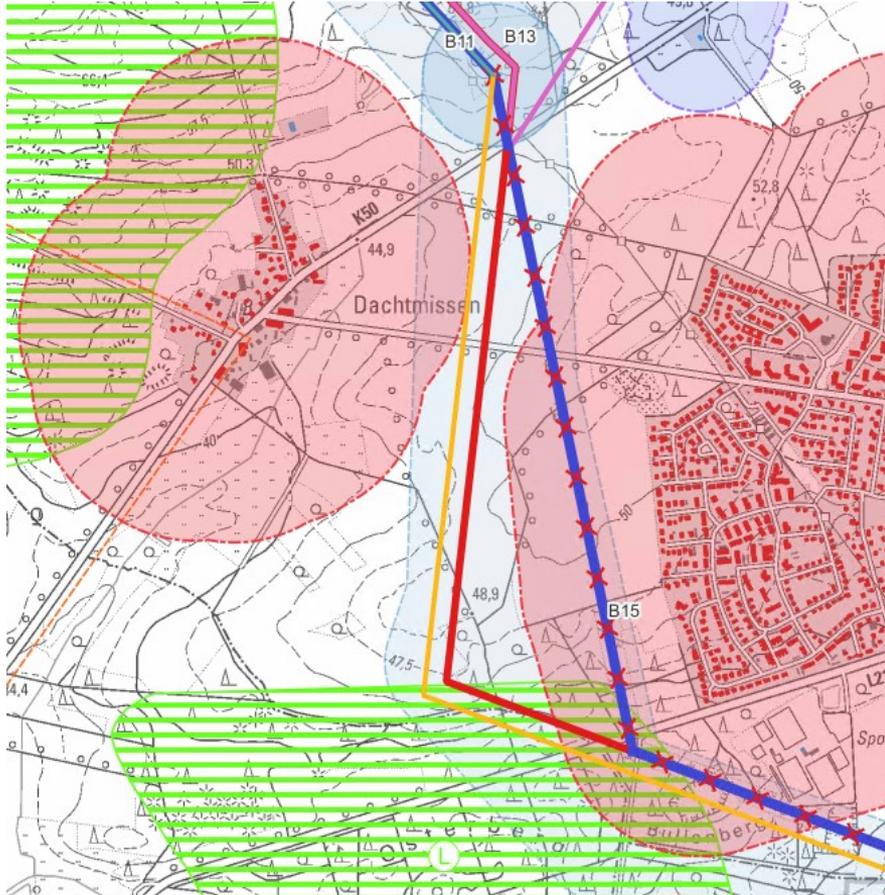
rot = Ausgleichsmaßnahmenkomplex für A39, braun = Vorranggebiet Windenergienutzung; Quelle: eigene Darstellung

B09 – B14 (südlich Handorf – nordwestlich Reppenstedt)

Bauernverband Nord-Ost-Nds.: B09-B11 wird bevorzugt; B11/B12/B14 sowie B12/B13 in Konflikt mit VRG Windenergienutzung im RROP-E LK Lüneburg

Landkreis Lüneburg: Im Verlauf von B12 u. insb. B11 Annäherungen auf bis zu 40 Meter an VRG Windenergienutzung des RROP-E. Vereinbarkeit nach Abstimmung mit TTG angenommen

Autobahn GmbH des Bundes: B09-11: Zerschneidung Ausgleichsmaßnahmenkomplex für die A39 (1. PFV-Abschnitt) südlich von Mechtersen. Verweis auf Veränderungssperre (§ 9 Abs. 4 und § 9a FStrG); bei Festhalten an Vorzugstrasse ist die Kompensation seitens TTG im PFV zu regeln



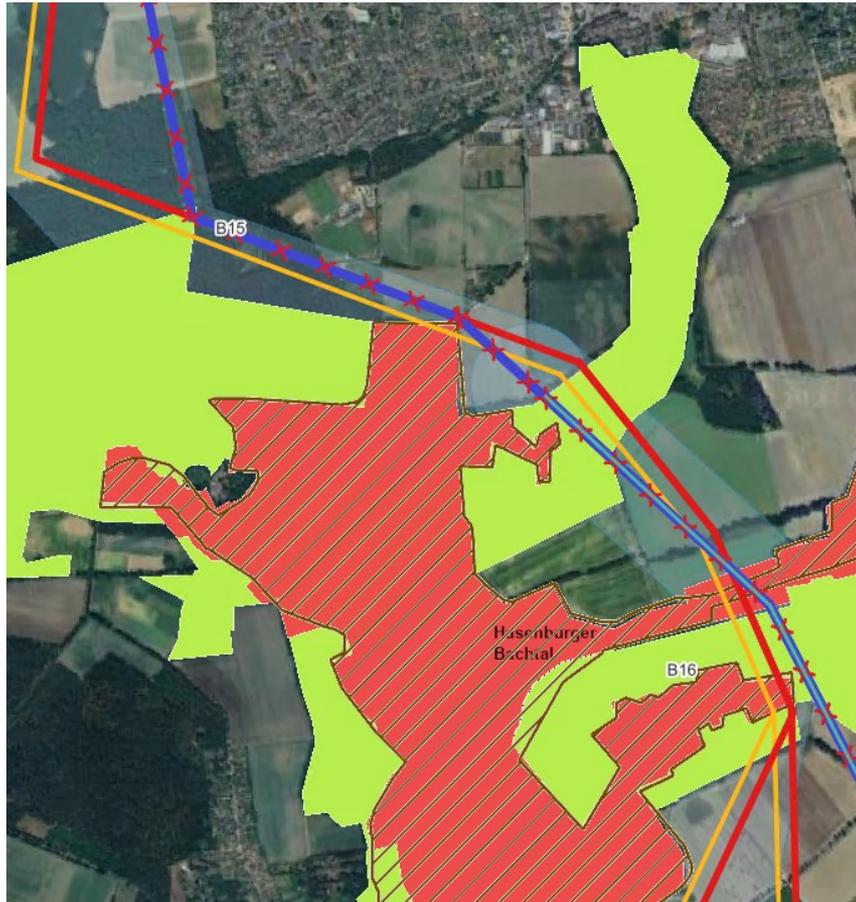
Grün gestreift = Vorranggebiet ruhig Erholung in Natur und Landschaft.; rot = Gebäude Innenbereich/400m-Abstandspuffer, blau/violett = Gebäude Außenbereich/200m; Quelle: eigene Darstellung

B15 (westlich/südlich Reppenstedt)

Landkreis Lüneburg: wegen Vorbelastung und eingeschränkten Sichtbeziehungen besteht kein Konflikt mit VRG ruhige Erholung in Natur und Landschaft

Gemeinde Reppenstedt:

- Vergrößerung der Abstände zu bestehender Wohnbebauung wird begrüßt
- Bitte um Verschiebung des Trassenverlaufs mittig zwischen Reppenstedt und Dachtmissen.
- PV-Potenzialflächen im Süden von Reppenstedt (Abstimmung der Ausführungsplanungen, direkter Anschluss an 110kV-Bereich des UW)
- Frage nach Nachnutzung der aktuellen 380kV-Trasse durch die Bahnstromtrasse BL 460
- Hinweis auf Baudenkmal „Lüneburger Landwehr“
- Hinweise zur Optimierung der Maststandorte im Hinblick auf betroffene landwirtschaftliche Flächen



grün = Landschaftsschutzgebiete, rot = Naturschutzgebiet, braun gestreift = FFH-Gebiet, Vorranggebiet;
Quelle: eigene Darstellung

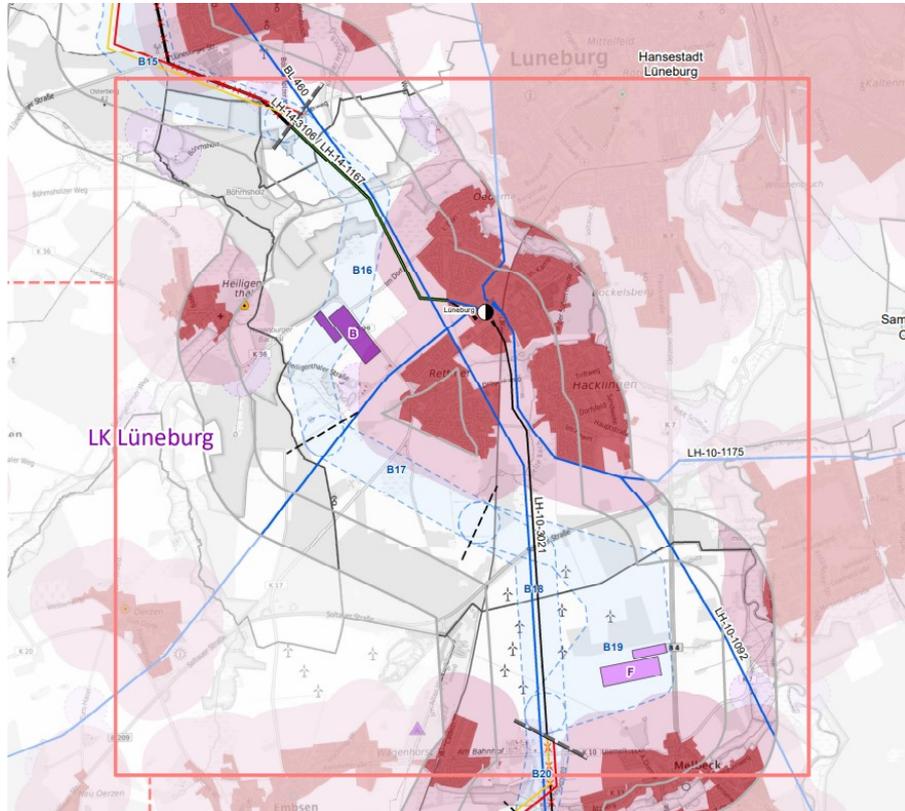
B15 (westlich/südlich Reppenstedt)

Nds. Landesforsten, Forstamt Sellhorn:

Überspannung – wie bei FFH-Gebiet in
B15 – möglichst auch in weiteren
Waldflächen vornehmen

BUND:

Schutzzwecke des LSG verletzt.
Prüfung Erdkabel gefordert



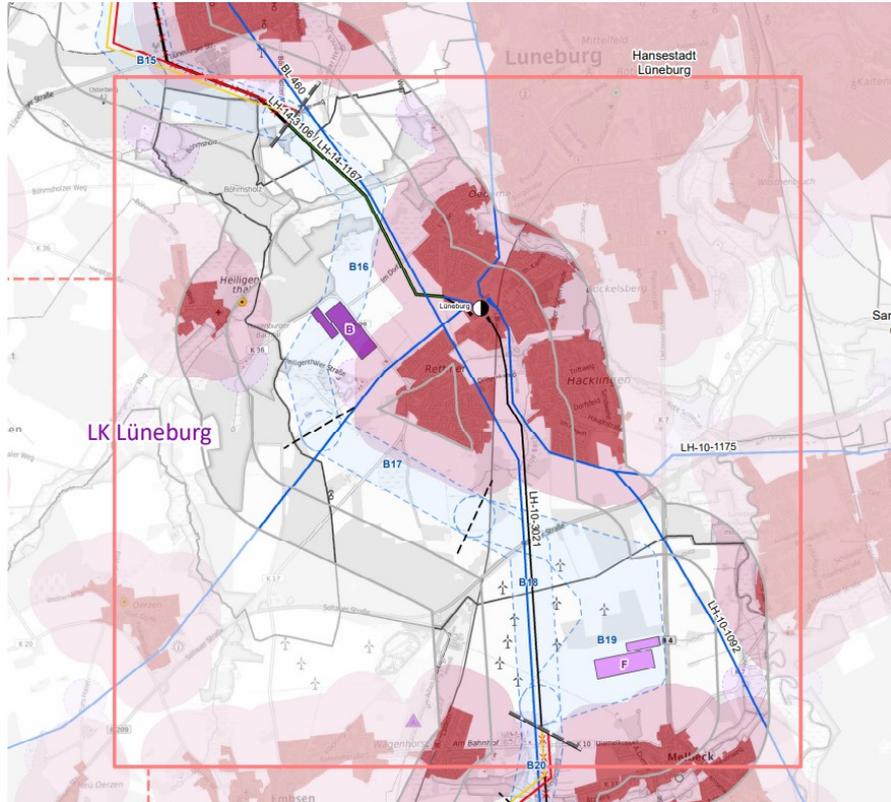
B16-B20 (südlich Reppenstedt bis südlich Melbeck)

Landkreis Lüneburg: kein Konflikt mit VRG Wald (B16), sofern hier kein Eingriff in die Fläche notwendig wird

Hansestadt Lüneburg: Hinweise zu archäologischen Fundstellen, Siedlungsplätzen und Grabhügelstandorten

LabÜN: Vorrang B16/B17/B18/B20 (Standort B) wegen kürzerer Leitungslängen, geringerem Umbau der Bestandsleitung, geringerer Beeinträchtigung der VRG Windenergienutzung und Rohstoffgewinnung. Forderung Prüfung Erdkabel wegen Kollisionsgefahr Avifauna

LBEG: Überschneidungen mit Rohstoffsicherungsgebieten von regionaler / überregionaler Bedeutung (B15, B16, B19). Rohstoffverluste bei konkreter Trassenplanung minimieren



Quelle: TenneT, Unterlage für die RVP, Karte B.1, Anhang 4

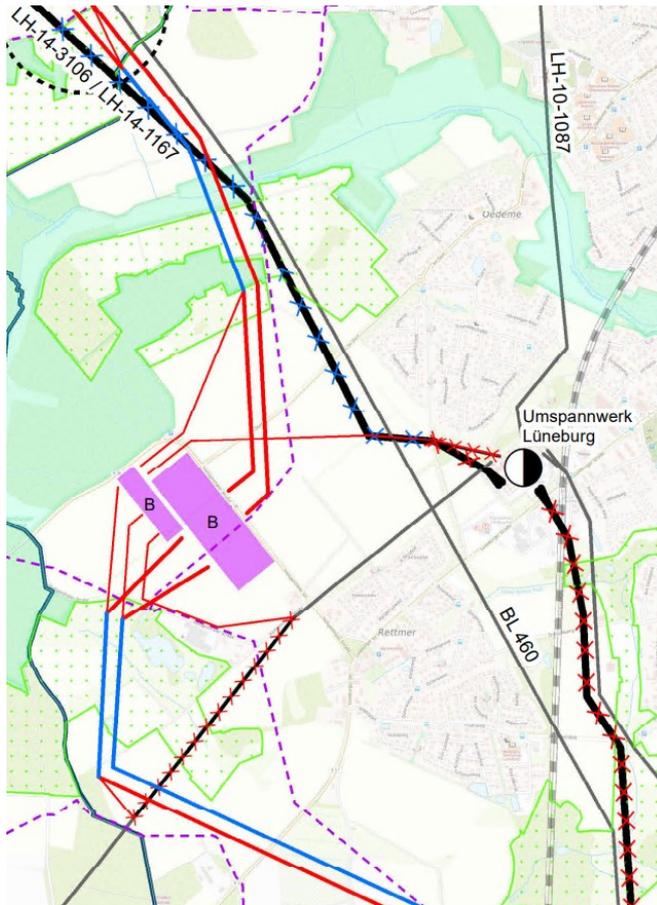
B16-B20 (südlich Reppenstedt bis südlich Melbeck)

Landkreis Lüneburg: Auswirkungen der UW-Standorte auf Orts- und Landschaftsbild stärker berücksichtigen

BUND:

Parallelneubau ist keine echte Bündelung, Landschaftsbild stärker beeinträchtigt im Vergleich zur Bestandsleitung. Diverse umwelt- und erholungsbezogene Raumwiderstände (u.a. LSG, VRG regional bedeutsamer Wanderweg)

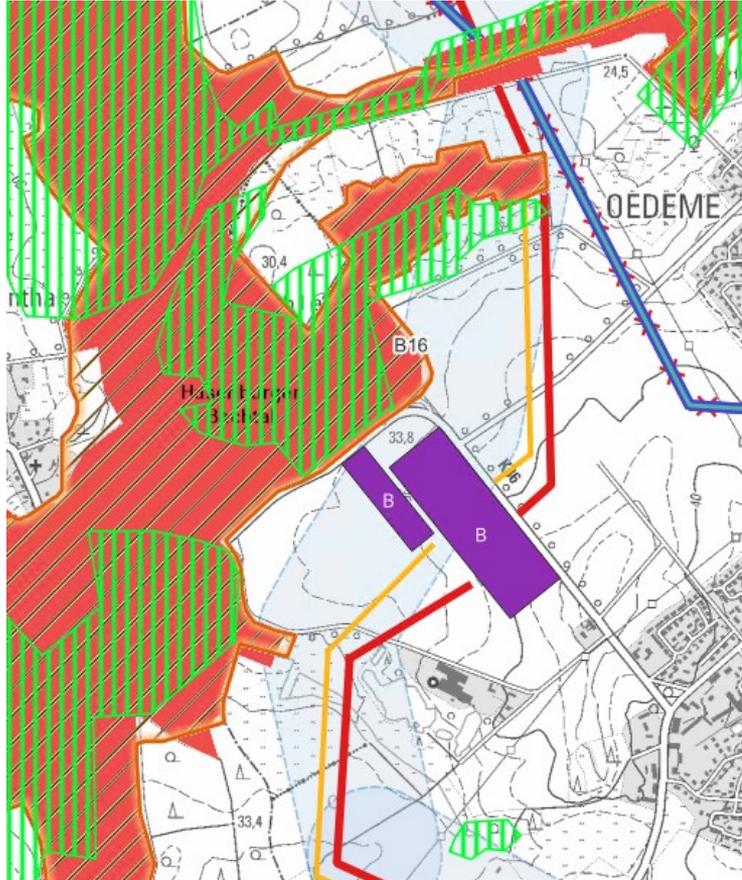
Nennung diverser gefährdeter Vogelarten in diesem Bereich, u.a. Schwarzstorch in B16/B17. Prüfung Erdkabel gefordert



UW-Standort B (LG-Rettmer)

Hansestadt Lüneburg

- Entwicklung Lüneburgs nur nach Süden und Südwesten (Richtung Rettmer / Heiligenthal) möglich. Hoher Wohnungsbedarf bis 2040 prognostiziert (ca. 3.500 WE)
- LROP/RROP: Sicherung von Siedlungspotenzialen im auf SPNV ausrichten; RROP-E: Reaktivierung Lüneburg-Soltau. Deshalb Bauleitplanungen (B-Plan Nr. 182 / 95. Änd. FNP) im Einzugsbereich des möglichen Bahnhofs Rettmer beschlossen
- UW-Standort B steht notwendigen Entwicklungen des Oberzentrums Lüneburg entgegen. Raumordnerische Ziele zur Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten nicht mehr erfüllbar
- bereits stark belastetes Umfeld von Rettmer; weitere Belastungen wären zu erwarten durch Leitungen zur Anbindung des VRG Windenergienutzung im RROP-E südlich von LG; hinzu kämen Leitungen für Anbindung Standort B

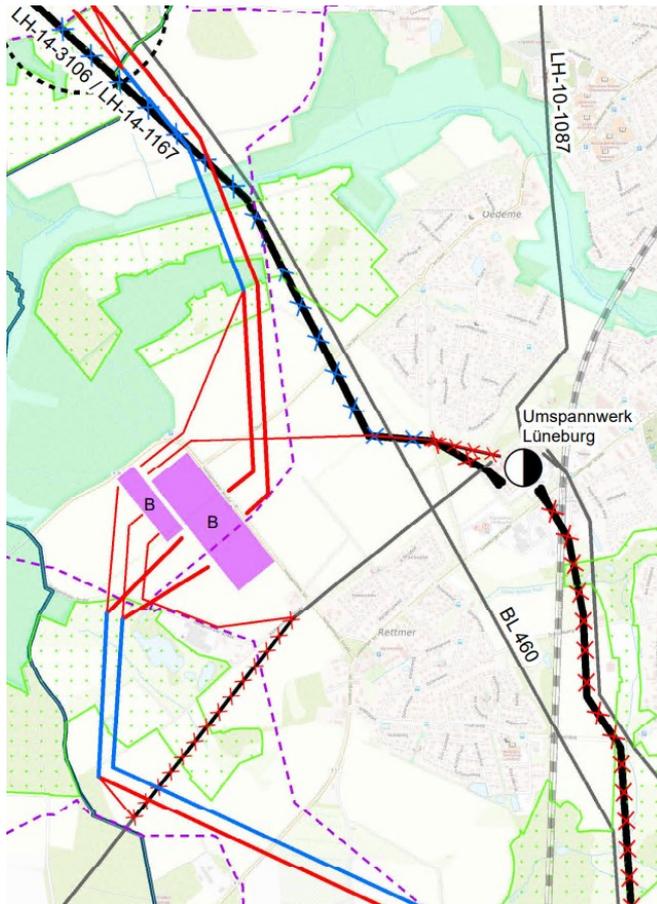


Quelle: eigene Darstellung

UW-Standort B (LG-Rettmer)

Landkreis Lüneburg:

- Anbindung B16/B17/B18/B20 (Standort B) bringt Beeinträchtigungen für VRG Natura 2000 (FFH) und VRG Natur und Landschaft [ArL LG: betrifft auch B16/B17/B19/B20 zur Anbindung von UW-Standort F]
- Unmittelbare Nähe zu FFH-/NSG-Gebiet (Störwirkung während der Bauphase)
- größere Nähe zu Wohngebieten, deutlich sichtbarer in der Landschaft - auch Anbindungsleitungen - als Standort F
- ggf. zusätzliche Betroffenheit von Schutzgebieten durch Verlegung der bisher am Standort B verlaufenden Gasleitung
- Die Siedlungsentwicklung des Oberzentrums Lüneburg sollte in der Abwägung berücksichtigt werden.
- Anregung, die 380-kV-Leitungen südlich von Rettmer weiter nach Süden zu verschieben, um Entwicklungsmöglichkeiten für Rettmer zu erhalten



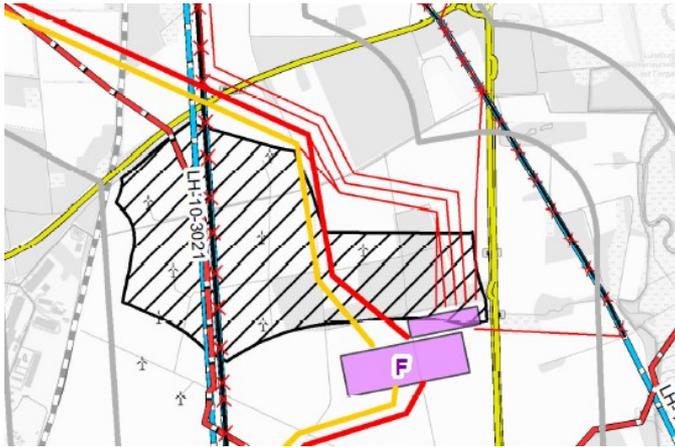
Quelle: TenneT, Unterlage für die RVP, Karte A.2, Blatt 2, Anhang 2

UW-Standort B (LG-Rettmer)

Gemeinde Melbeck: „planerische Unsicherheit“ durch den in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 182 ist für Prüfung der raumordnerischen Belange nicht beachtlich

LabÜN: Vorrang B16/B17/B18/B20 (Standort B) wegen kürzeren Leitungslängen, geringerem Umbau der Bestandsleitung, geringerer Beeinträchtigung VRG Windenergienutzung und VRG Rohstoffgewinnung; Forderung Prüfung Erdkabel wegen Kollisionsgefahr Avifauna

LWK Niedersachsen, Forstämter Uelzen u. Nordheide-Heidmark / Nds. Landesforsten, Forstamt Sellhorn: aus waldfachlicher Sicht wird Standort B bevorzugt



Quelle: TenneT, Unterlage für die RVP, Karte B.5, Anhang 8

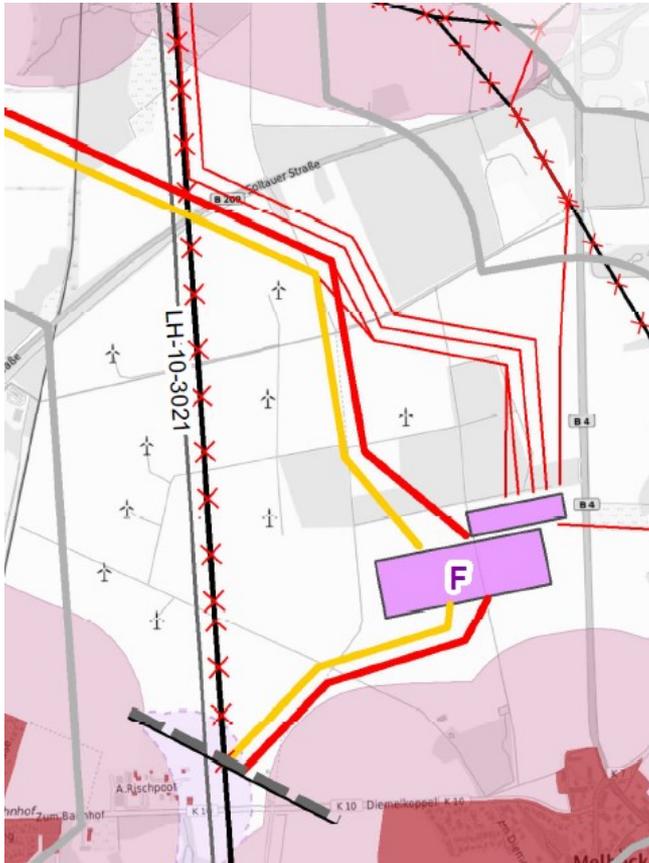


Quelle: TenneT, Unterlage für die RVP, Karte B.3, Anhang 6

UW-Standort F (Melbeck)

Gemeinde Melbeck: Beide Trassen-Alternativen kollidieren mit den Zielen der Raumordnung (VRG Windenergie) nördlich Melbeck - Anbindung von UW-Standort F noch mehr als Anbindung von UW-Standort B; auch RROP-E sieht hier VRG vor; Repowering wird verhindert (auch nach Rückbau, weil 110 kV-DB-Bestandsleitung bestehen bleibt)

Bauernverband Nord-Ost-Nds.: Repowering im VRG Windenergie (Häcklingen-Melbeck) würde deutlich eingeschränkt; Aussagen des BVNON sind in den Verfahrensunterlagen nicht korrekt wiedergegeben

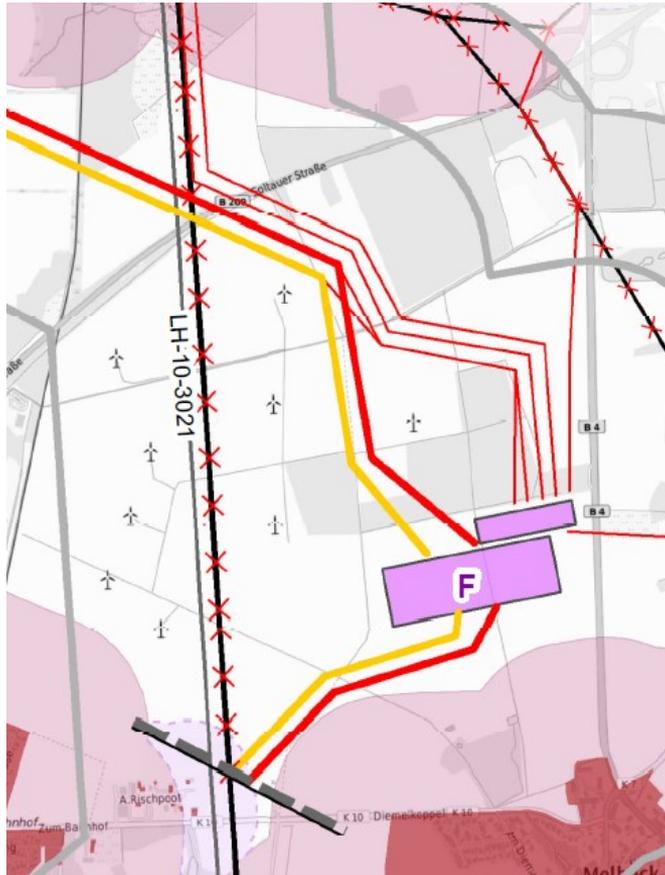


Quelle: TenneT, Unterlage für die RVP, Karte B.1, Anhang 4

UW-Standort F (Melbeck)

Gemeinde Melbeck:

- Beeinträchtigung VRG Rohstoffgewinnung: Verstoß gegen Planungsleitsätze
- größte Neubaulängen für 380-kV-/110-kV-Leitungen (Bauzeit, Kosten). Auch durch Rückbau negative Umweltauswirkungen
- umfangreiche Gehölzeingriffe (bei Standort D als Abschichtungskriterium angewendet)
- Annahme fehlender Sichtbeziehungen aus Richtung Melbeck nicht nachvollziehbar; Geländemodell zeigt Anhöhe
- Entwicklung des Grundzentrums würde eingeschränkt
- Insgesamt überwiegen im Vergleich zu B und D die gegen UW-Standort F sprechenden Planungsleit- und -grundsätze
- weitere Belange: Grabhügel, Altlasten (ehem. Deponie), WSG, angrenzende Biotope, Boden; außerdem ginge im Bereich der B4 ein entstehendes Moorgebiet verloren



Quelle: TenneT, Unterlage für die RVP, Karte B.1, Anhang 4

UW-Standort F (Melbeck)

Landkreis Lüneburg:

- Standort F mit Anbindung B19 führt zu keiner direkten Beeinträchtigung von Festlegungen zu Natur und Landschaft / Schutzgebieten und ist diesbezüglich raumverträglicher
- allerdings Waldfunktionen erheblich eingeschränkt, Waldumwandlung notwendig
- Vorbelastung durch bestehenden Windpark. Auswirkungen auf Landschaftsbild geringer als an Standort B (Sichtbeziehungen, Rückbau)
- VRG Windenergienutzung nördlich Melbeck jetzt für RROP-E so geplant, dass Flächenziel unabhängig vom Leitungsverlauf erreicht wird
- Zielkonflikt zwischen 110-kV-Anbindungsleitungen und VRG Rohstoffgewinnung. ZAV notwendig



UW-Standort D

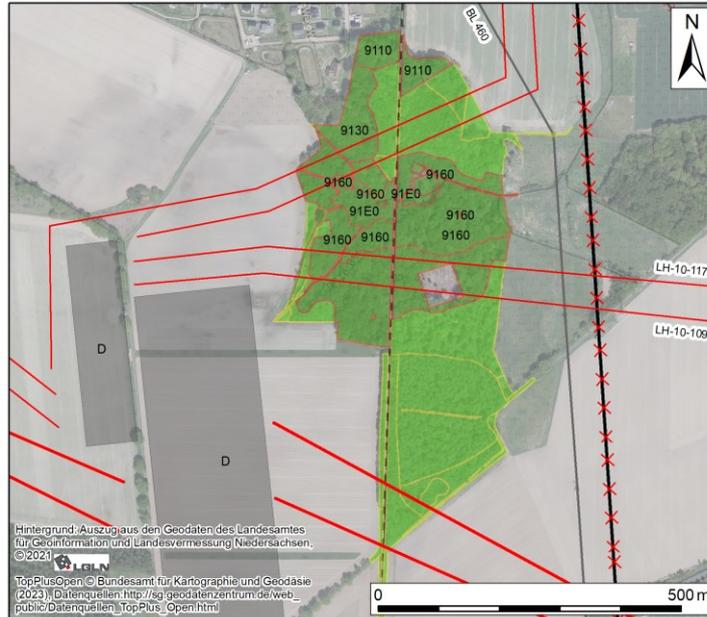
Gemeinde Melbeck:

- Frühzeitiger Ausschluss von UW-Standort D rechtlich nicht tragfähig im Vergleich zu Standort F
- keine übermäßigen Gehölzeingriffe; niederer Kiefernwald, kleine Bereiche mit Birken und einzelnen Laubbäumen
- kein Konflikt mit LSG-Verbotstatbeständen. Vorbelastung durch Bahnstrecke und andere Freileitungen
- hochwertige Biotope werden nur vermutet, Vorhandensein wurde von TenneT nicht überprüft
- RROP-E (VRG Wald) ist noch nicht hinreichend weit fortgeschritten; nur als Grundsatz zu berücksichtigen
- Standort D ist im Vergleich zu Standort F vorzugswürdig und ernsthaft im Betracht kommend



UW-Standort D

Ergänzende Abbildungen TenneT:



Planung

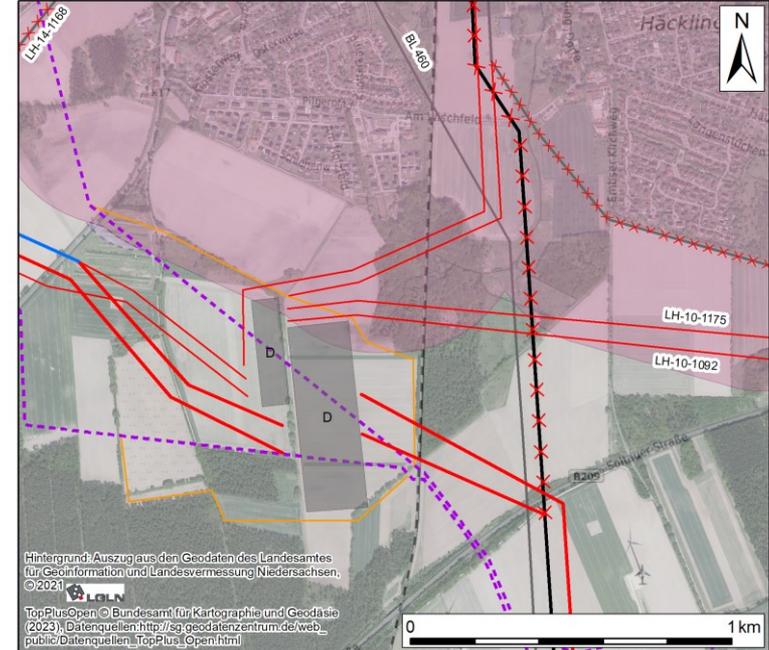
- UW-Standortalternative
- Rückbau 110 kV-Freileitung
- Neubau 110 kV-Freileitung
- Rückbau 380 kV-Freileitung
- Neubau 380 kV-Freileitung
- Rückbau 380 kV-Freileitung mit 110 kV-Mitnahme
- Neubau 380 kV-Freileitung mit 110 kV-Mitnahme

Wertstufen nach Drachenfels

- Wertstufe 5
 - Wertstufe 4
 - Wertstufe 3
- FFH-Lebensraumtypen**
- 91E0* Auwälder
 - 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
 - 9130 Waldmeister-Buchenwälder
 - 9160 Eichen- und Hainbuchenmischwälder

*prioritärer FFH-LRT

Quelle: TenneT



Planung

- UW-Standortalternative
- Rückbau 110 kV-Freileitung
- Neubau 110 kV-Freileitung
- Rückbau 380 kV-Freileitung
- Neubau 380 kV-Freileitung
- Rückbau 380 kV-Freileitung mit 110 kV-Mitnahme
- Neubau 380 kV-Freileitung mit 110 kV-Mitnahme
- mögl. Umverlegung Gasleitungen

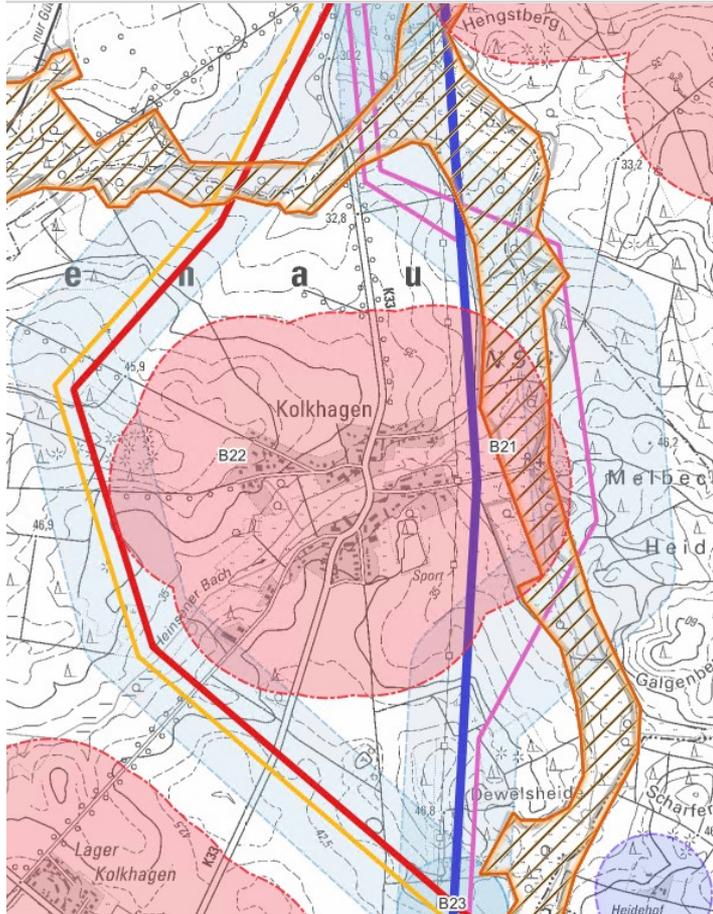
Bestand

- 110 kV-Freileitung
- 380 kV-Freileitung
- Gasleitung (unterirdisch, Ø 25 cm)

Sonstiges

- Wohnfelder Innenbereichslage 400 m
- Wohnfelder Außenbereichslage 200 m

Quelle: TenneT



rot = Gebäude Innenbereich/400m-Abstandspuffer, blau/violett = Gebäude Außenbereich/200m
Abstandspuffer, orange/braun gestreift = FFH-Gebiet; Quelle: eigene Darstellung;

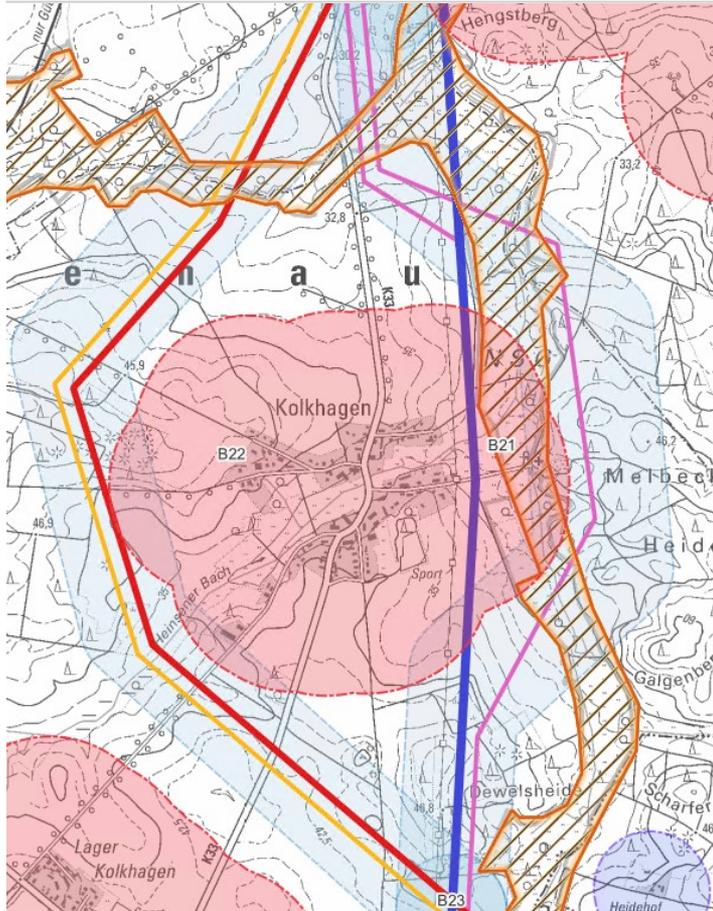
B21, B 22 (südlich Melbeck bis südlich Kolkhagen)

Landkreis Lüneburg: B22 vorzugswürdig: aus naturschutzfachlicher (weniger FFH-Gebiets-Querungen; Überspannungen möglich) und wegen Rückbau der Bestandsleitung im Siedlungsgebiet von Kolkhagen (Wohnumfeldschutz)

LKW Niedersachsen, Forstämter Uelzen u. Nordheide-Heidmark: aus waldfachlicher Sicht B22 klar vorzugswürdig

Nds. Landesforsten, Forstamt Sellhorn: aus waldfachlicher Sicht B22 klar vorzugswürdig. Überspannung in erhöhter Bauweise im FFH-Gebiet vorgesehen; bitte um Überspannung auch in den weiteren Waldbereichen

LabÜN: B22 vorzugswürdig wegen geringerer Anzahl von FFH-Querungen und des gebündelten Verlaufs.
Forderung Erdkabel



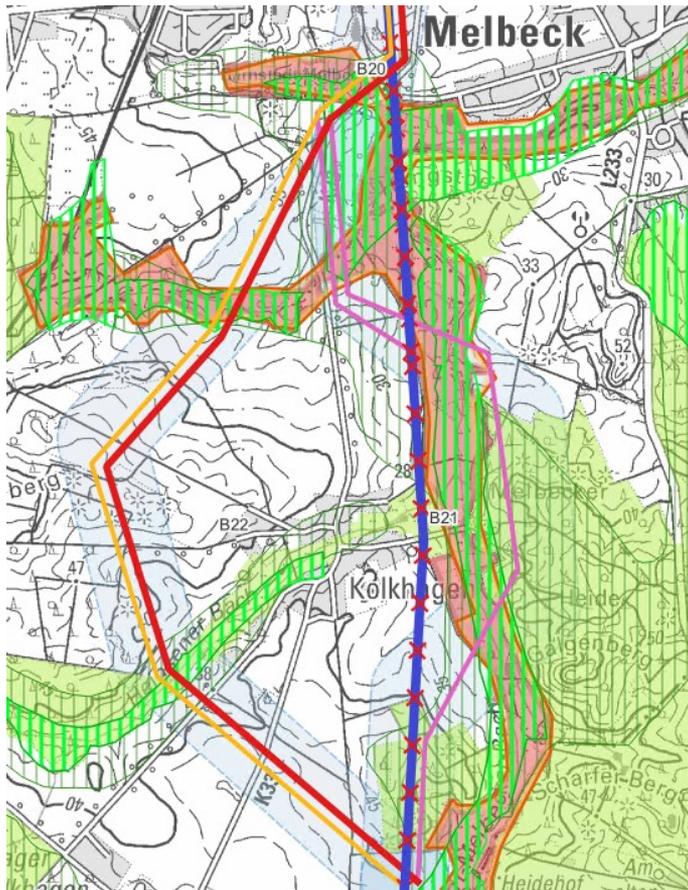
rot = Gebäude Innenbereich/400m-Abstandspuffer, blau/violett = Gebäude Außenbereich/200m
Abstandspuffer, orange/braun gestreift = FFH-Gebiet; Quelle: eigene Darstellung;

B21, B 22 (südlich Melbeck bis südlich Kolkhagen)

Gemeinde Barnstedt:

spricht sich für B21 aus (Nachteile von B22: Einkesselung Kolkhagen, Naherholungsraum westlich Kolkhagen, Trassenlänge/Wirtschaftlichkeit, Landschaftsbild, geschützte Biotope / Landschaftsbestandteile, FNP Wohnbaufläche nord-westlich von Kolkhagen, Landwirtschaft, Bodendenkmäler/ Grabhügel u.a.)

Bei B21 zwar größere Waldfläche betroffen, aber bei höheren Masten erfolgt der Eingriff nur punktuell durch Maststandorte
Beeinträchtigungen für Ort Kolkhagen und FFH könnten durch Verlegung der Bestandsleitung – auch unter Mitnahme der 110 kV-Leitung –reduziert werden



rot flächig = Naturschutzgebiet, hellgrün flächig = Landschaftsschutzgebiet, orange = FFH-Gebiet, grün gestreift = Vorranggebiet Natur und Landschaft, dunkelgrün gestreift = Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft; Quelle: eigene Darstellung

B21, B 22 (südlich Melbeck bis südlich Kolkhagen)

BUND:

- Nennung gefährdeter Vogelarten in diesem Bereich. Sehr hohe Gefährdung von Schwarzstorch und Seeadler
- B22 wird wegen geringerem Eingriff in FFH-Gebiet, VRG/VBG Natur und Landschaft und VBG Erholung gegenüber B21. Forderung Erdkabel



4. Ausblick: Nächste Verfahrensschritte

Vorplanung/Grobkonzept - NEP/BBPIG – Bundesnetzagentur/Bundestag



**Raumverträglichkeitsprüfung - Prüfung der Raumverträglichkeit
und überschlägige Prüfung der Umweltbelange – ArL Lüneburg**



**Planfeststellung nach EnWG –
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV);
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes
Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie**



Vielen Dank für Ihre Teilnahme!